



MITGLIED IM DEUTSCHEN VOLKSMUSIKERBUND

SIMMOZHEIM, den 11. Januar 1965

= V E R T R A G !

Zwischen dem Musikverein Simmozheim e.V.

und-

Schützenverein Simmozheim e.V.

kommt folgender Vertrag zustande.

Der Musikverein Simmozheim überlässt dem Vertragsnehmer

für I Übungsschiessen

Veranstaltung

II Preisschiessensein Vereinsheim mit Küche / ohne Küche mit Tischen und Stühlenden Platz beim Vereinsheim / WurstbräterDauer der Überlassung!am II. 30. u. 31. Jan. von 19<sup>65</sup> Uhr bis 24<sup>00</sup> Uhr am 31. 1.

am ----- von ----- Uhr bis ----- Uhr

vom I. 1. Jan. 65 ab ----- Uhr bis 31. März 65 ~~Uhr~~

vom ----- ab ----- Uhr bis ----- Uhr

Gebühr.

Die Gebühr beträgt für;

Für die Halle; I Üb. sch. monatlich 15.- MarkFür ~~den Platz~~; II Preissch. 30.- MarkZuschlag für : Wurstbräter-Berückung v. 5.- Mark

Zuschlag für ;

Heizmaterial ist selbst zu stellen.

Haftung.

Der Vertragsnehmer haftet für alle von Ihm am Vertragsgegenstand entstandenen Schaden. Auch Gläserbruch.

Leistungen.Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Halle nass aufzuwischen.  
Bei den wöchentlichen Übungsabenden ist die Halle auszukehren.M. V.  
L. FörschnerSchützenv. S.  
Otto Förschner